



Da bin ich mir sicher.



Statement:

Fütterungszucker in Honigprodukten

Einigung zwischen HOFER und dem Österreichischen Erwerbsimkerbund

Der Österreichische Erwerbsimkerbund und der Lebensmitteldiskonter HOFER haben in der juristischen Auseinandersetzung über ein Produkt mit der Bezeichnung "Blütenhonig mit Akazienhonig und Wabe", bei welchem die Wabenstücke Fütterungszucker enthielten, eine Einigung gefunden:

(Sattledt, 02. Februar 2021; HOFER) HOFER sagt zu, Honig, der auch "Fütterungszucker", also Zuckersirup, enthält, nicht mehr als "Blütenhonig" oder mit einer anderen Bezeichnung, die das Wort "Honig" enthält, anzubieten und/oder zu vertreiben. Man ist sich einig, dass Honig keinen Fütterungszucker enthalten darf, und dass dies auch nicht den Kundenerwartungen entspricht.

HOFER legt dabei ein klares Bekenntnis zu österreichischen Honigprodukten ab und sorgt auch in Zukunft für eine korrekte Auslobung der österreichischen Herkunft mit rot-weiß-roter Banderole. Gemeinsam halten HOFER und der Österreichische Erwerbsimkerbund fest, dass die Österreichischen Imker einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt einer intakten Umwelt leisten. Im Sinne der lokalen Beschaffung ist österreichischer Honig besonders wertvoll und rechtfertigt auch einen höheren Preis im Vergleich zu jenen Produkten, von denen man nicht weiß, woher sie kommen. Daher ist es für Konsumentinnen und Konsumenten umso wichtiger, sich beim Kauf für reinen Honig aus Österreich zu entscheiden.